

## Benützungsreglement für die reformierte Kirche Leerau und das Kirchgemeindehaus

Im Mittelpunkt allen kirchlichen Handelns und allen Lebens steht der dreieinige Gott.

Er zeigt sich uns als Schöpfer, der uns eine wunderbare Welt anvertraut hat.

Er zeigt sich uns in Jesus Christus, der immer für uns da ist.

Er zeigt sich uns als Heiliger Geist, die begeisternde und unter uns wirkende Kraft des Lebens.

In diesem Sinne und Glauben sind wir Gastgeber unserer Kirche, die wir gerne anderen zur Verfügung stellen und alles dafür tun, dass Gottes begeisternde Kraft des Lebens in der Kirche und ihrer Umgebung spürbar und erfahrbar wird.

Die Menschen sollen sich wohl fühlen, freudig feiern können und gleichzeitig auch Raum bekommen, um Abschied zu nehmen.

Wir wollen eine herzliche Willkommenskultur leben und verhalten uns gastfreundlich und entgegenkommend.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kirche Leerau und das Kirchgemeindehaus stehen in erster Linie für Tätigkeiten und Veranstaltungen der reformierten Kirchgemeinde Leerau offen – insbesondere für das Pfarramt, die Kirchenpflege und kirchliche Gruppen.

Die Kirche Leerau kann auch von Schulen und Vereinen der beiden Gemeinden Kirchleerau und Moosleerau und von Privatpersonen, die der Kirchgemeinde Leerau, einer katholischen Kirchgemeinde oder der Schweizerischen Evangelischen Allianz angehören, benützt werden.

Die Art der Veranstaltungen darf der Grundhaltung der reformierten Landeskirche nicht zuwiderlaufen.

Anlässe der reformierten Kirchgemeinde Leerau haben bei der Raumbellegung Priorität.

Bitte beachten Sie auch die Richtlinien bei Hochzeiten und Trauerfeiern.

### 2. Gesuch um Benützung und Bewilligung

Die Reservation erfolgt schriftlich über die allgemeine e-mail-Adresse der Kirchenpflege. ([info@kirche-leerau.ch](mailto:info@kirche-leerau.ch)) Auf der Homepage [www.kirche-leerau.ch](http://www.kirche-leerau.ch) kann das Formular «Gesuch um Benützung der Kirche Leerau, resp. des Kirchgemeindehauses» verlangt werden. Dieses muss ausgefüllt retourniert werden und wird anschliessend durch die Kirchenpflege geprüft und bewilligt.

### **3. Aufsicht**

Der Sigris/ die Sigristin besorgt die allgemeine Aufsicht im Sinne der Bedienung der technischen Einrichtungen (Beleuchtung, Lautsprecheranlage).

### **4. Benützungsordnung**

Als Benutzer der Räume der Reformierten Kirche Leerau sind Sie gebeten, sich mit dem nötigen Respekt in der Kirche aufzuhalten. Unsere Kirche soll Ort der Begegnung, aber auch Raum der Stille sein. Bitte halten Sie den Kirchenraum sauber und in Ordnung und hinterlassen Sie die Räumlichkeiten so, wie Sie sie angetreten haben.

Vor Beginn des Anlasses ist der Sigris/die Sigristin zu orientieren.

Der Veranstalter eines Anlasses haftet für Beschädigungen an Gebäulichkeiten, Geräten, Anlagen und Mobiliar.

Sind ausserordentliche Reinigungsarbeiten notwendig, werden die dafür entstandenen Kosten verrechnet.

Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Sigristen/der Sigristin zu melden.

### **5. Gebühren**

Für die Benützung der Kirche Leerau und des Kirchgemeindehauses gelten folgende Gebühren:

a) Kirchliche Veranstaltungen sind kostenlos

b) Kulturelle Veranstaltungen, resp. die Benutzung des KGH durch ortsansässige Vereine und Gruppen sind kostenlos.

- Sigristendienst in der Kirche	150.-
---------------------------------	-------

c) Veranstaltungen an denen Eintritt verlangt wird:

- Miete Kirchenraum, resp. KGH	150.-
--------------------------------	-------

- Sigristendienst in der Kirche	150.-
---------------------------------	-------

Gebühren für Trauungen und Abdankungen werden in einem separaten Reglement zusammengefasst.

Mit dem von der Kirchenpflege bewilligten Gesuch erhalten Sie einen Einzahlungsschein. Wir bitten Sie, den Betrag innert 30 Tagen zu überweisen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Veranstaltung in den Räumen der Reformierten Kirche Leerau.